

Österreichische Nationalbibliothek
Anhang
für das Geschäftsjahr 2013

Österreichische Nationalbibliothek

Anhang

für das Geschäftsjahr 2013

A. Allgemeine Grundsätze

Grundlage für die Einrichtung und die Aufgaben der ÖNB ist das Bundesmuseen-Gesetz (BM-G), BGBl 136/2004. Gemäß § 2 BM-G ist die ÖNB eine wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes, der unbewegliche und bewegliche Denkmale im Besitz des Bundes zur Erfüllung ihres kulturpolitischen und wissenschaftlichen Auftrags als gemeinnützige öffentliche Aufgabe anvertraut sind und die mit Inkrafttreten der Bibliotheksordnung eigene Rechtspersönlichkeit erlangt. Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur hat mit der Verordnung BGBl II 402/2009 vom 1.12.2009 eine Neufassung der Bibliotheksordnung für die ÖNB erlassen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) erstellt.

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze** ergeben sich aus den allgemeinen Bestimmungen der §§ 195 bis 211 UGB, unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB sowie der sondergesetzlichen Bestimmungen des BM-G.

Seit dem Geschäftsjahr 2005 erfolgt die **Anwendung der Bestimmungen der Bilanzierungsrichtlinie** für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek.

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung 2013 lag der Entwurf der neuen *Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek, Stand 15. Jänner 2014*, vor, diese ist erstmals im Jahr 2014 verpflichtend anzuwenden. Ungeklärt ist, ob die neue Regelung zur Bilanzierung der Nutzungsrechte eine Auswirkung auf das buchmäßige Eigenkapital der Österreichischen Nationalbibliothek hat. Weitere Erläuterungen siehe unter Punkt B. Sammlungsvermögen und Nutzungsrechte sowie Eigenkapital.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die **Software** wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Abschreibungsmethode, bewertet. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 5 Jahren zugrunde gelegt.

b) Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern berechnet:

	Nutzungsdauer in Jahren
Einbauten in gemieteten Objekten	10
Maschinelle Ausstattung	5 – 10
Sonst. Betriebsausstattung	5 – 10
Mobiliar und Einrichtung	5 – 10
EDV-Anlagen und Büromaschinen	4 – 5
Fahrzeuge-PKW	5

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 400,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Abgang gezeigt.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Sammlungsvermögen und Nutzungsrechte

Die **Nutzungsrechte an Sammlungsbeständen** (Verwaltungsvermögen) wurden unter Beachtung der Sonderbestimmungen in § 5 BM-G zu einem symbolischen Wert von EUR 0,10 (gemäß der gesonderten Vereinbarung mit dem bm:ukk) je Objekt pauschal bewertet und bis zum 31.12.2013 aktiviert.

Mit Wirkung vom 01.01.2002 wurde der Österreichischen Nationalbibliothek das Nutzungsrecht an den als Leihgabe überlassenen Sammlungsgegenständen eingeräumt. Das in der Eröffnungsbilanz der Österreichischen Nationalbibliothek zum 01.01.2002 aktivierte Nutzungsrecht betrug EUR 622.580,30, die aktivierten Nutzungsrechte von 01.01.2002 bis 31.12.2013 betragen EUR 358.292,60. Entsprechend der neuen Bilanzierungsrichtlinie werden Nutzungsrechte für Sammlungsgut ab 01.01.2014 nicht mehr angesetzt. Ungeklärt ist noch eine allfällig erforderliche Ausbuchung der bis 31.12.2013 aktivierten Nutzungsrechte.

In der Position „Entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs. 1 BM-G“ werden vorerst jene Sammlungsgegenstände ausgewiesen, die noch nicht bzw. nicht zur Gänze dem Lieferanten des Sammlungsgutes ausbezahlt wurden. Erst mit der endgültigen Bezahlung gehen die Sammlungsgegenstände kostenfrei ins Bundeseigentum über. Der Ausweis der noch nicht

ausbezahlten Sammlungsgegenstände im Sammlungsvermögen erfolgt mit den Anschaffungskosten. In gleicher Höhe ist eine Verbindlichkeit an den Bund aufwandswirksam (Posten: Aufwendungen für die Erweiterung des Sammlungsvermögens) einzustellen. Mit Eintritt der Lastenfreiheit sind beide Posten erfolgsneutral aufzulösen.

Eine gesonderte Darstellung des Sammlungsvermögens erfolgt in der Beilage 2 des Anhangs.

Umlaufvermögen

Forderungen sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet. Im Geschäftsjahr 2013 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 69.859,93 (2012: TEUR 3) vorgenommen.

Eigenkapital

Betreffend Auswirkungen der neuen Bilanzierungsrichtlinie auf das buchmäßige Eigenkapital ist festzuhalten, dass es zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung 2013 noch keine Klarstellung seitens des bmu:kk gab, inwieweit das bis zum 31.12.2013 bilanzierte Nutzungsrecht auszubuchen ist. Eine erforderliche Ausbuchung der bis 31.12.2013 aktivierten Nutzungsrechte in Höhe von EUR 980.872,90 würde eine Reduktion des buchmäßigen Eigenkapitals der Österreichischen Nationalbibliothek bewirken. In diesem Fall ist seitens des bmu:kk auch klarzustellen, ob die zum Zeitpunkt per 01.01.2002 aktivierten Nutzungsrechte in Höhe von EUR 622.580,30 direkt als Abgang gegen das Widmungskapital und die vom 01.01.2002 bis 31.12.2013 aktivierten Nutzungsrechte in Höhe von EUR 358.292,60 über die Gewinn- und Verlustrechnung 2014 als „außerordentliches Geschäftsergebnis“ gegen die Deckungsvorsorge auszubuchen sind.

Rückstellungen

Bezüglich der Bewertung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung verweisen wir auf die Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden unter Einhaltung des Höchstwertprinzips zum Briefkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

C. Erläuterungen

Entwicklung des Anlagevermögens

Hinsichtlich der **Entwicklung des Anlagevermögens** verweisen wir auf Beilage 1 des Anhangs.

Entwicklung des Sammlungsvermögens

Hinsichtlich der **Entwicklung des Sammlungsvermögens** verweisen wir auf Beilage 2 des Anhangs.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamt	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	TEUR	EUR	TEUR	EUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.561,90	97	44.561,90	97	0	0
Sonstige Forderungen						
Forderungen an Finanzamt	237.202,28	219	237.202,28	219	0	0
Sonstige Forderungen	22.126,75	34	22.126,75	34	0	0
	259.329,03	253	259.329,03	253	0	0
	303.890,93	350	303.890,93	350	0	0

Entwicklung der Investitionszuschüsse

Hinsichtlich der **Entwicklung der Investitionszuschüsse** aus öffentlichen Mitteln verweisen wir auf Beilage 3 des Anhangs.

Rückstellungen für Abfertigungen

Die Rückstellung für Abfertigungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Teilwertverfahrens mit einem Abzinsungsfaktor von 3 % und entsprechend dem neuen Fachgutachten über die Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung von Pensions- und Abfertigungspflichten (KFS-RL 2 und 3) berechnet.

Als Pensionseintrittsalter wurde bei Beamten ein Alter von 65 Jahren (sowohl bei Männern als auch bei Frauen) angesetzt. Für Vertragsbedienstete und Angestellte wurde das frühestmögliche gesetzliche Pensionseintrittsalter entsprechend individueller Ermittlung angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf EUR 2.460.686,94 (2012: TEUR 2.448) und beinhalten Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 1.198.484,00 (2012: TEUR 1.224), für nicht konsumierte Urlaube in Höhe von EUR 857.390,15 (2012: TEUR 812), für Zeitguthaben und Vergütungen aus der Lohnverrechnung in Höhe von EUR 193.278,97 (2012: TEUR 193), für

ausstehende Eingangsrechnungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 122.891,53 (2012: TEUR 150) sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 88.642,29 (2012: TEUR 69).

Die Jubiläumsgeldrückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren) berechnet. Der zugrunde gelegte Rechnungszinsfuß beträgt 3 %.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf EUR 2.567.187,79 (2012: TEUR 2.264) und setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt		Restlaufzeit			
	31.12.2013	31.12.2012	bis zu einem Jahr (2013)	bis zu einem Jahr (20112)	mehr als ein Jahr (2013)	mehr als ein Jahr (2012)
	EUR	TEUR	EUR	TEUR	EUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen	1.539.327,13	1.387	279.444,07	670	1.259.883,06	717
Lieferungen und Leistungen	513.202,70	381	513.202,70	381	0	0
Eigentumsrecht Bund Sammlungsgegenst.	88.727,26	64	88.727,26	64	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	425.930,70	432	422.734,02	419	3.196,68	13
	2.567.187,79	2.264	1.304.108,05	1.534	1.263.079,74	730

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in der Höhe von EUR 332.680,22 (2012: TEUR 393) enthalten, welche erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam sind.

D. Ergänzende Angaben

Sonstige betriebliche Aufwendungen – b) übrige

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013 ist unter der Position 9.) sonstige betriebliche Aufwendungen im Punkt b) übrige als „aperiodischer Aufwand“ der Betrag in der Höhe von EUR 14.512,62 (2012: TEUR 27) aus der Nachzahlung der Betriebskostenabrechnung 2012 an die Burghauptmannschaft Österreich und der Heizkostenabrechnung an die Wien Energie & Fernwärme 2012 enthalten.

Aufgliederung Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen gemäß § 237 Z 9 UGB

	2013	2012
	EUR	TEUR
Eintrittsgelder und Führungen	701.629,96	651
Kopien, Reproduktionen und Recherchen	173.706,79	176
Leihgebühren und Verwendungsentgelte	178.589,94	156
Benutzerkarten	194.672,11	160
Verkaufserlöse Publikationen	36.908,52	52
Leihverträge	60.176,75	65
Raumvermietungen	210.388,36	202
Sponsoring	189.320,28	229
Ausbildung	63.968,00	54
	1.809.360,71	1.745
ab: Erlösschmälerungen	-2.440,04	-2
	1.806.920,67	1.743

Sonstige betriebliche Erträge – c) übrige

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013 ist als „aperiodischer Ertrag“ unter der Position 5.) sonstige betriebliche Erträge im Punkt b.) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Heizkosten und Warmwasser 2012 ein Betrag in der Höhe von EUR 10.526,15 und im Punkt c) übrige, die Gutschrift der Heizkosten von der Burghauptmannschaft Österreich aus 2012 in der Höhe von EUR 20.437,46 und der Vergütungsbetrag gemäß dem Energieabgabenvergütungsgesetz für den Zeitraum 01/2011 in der Höhe von EUR 4.745,96 (2012: TEUR 28 Rückvergütung von Ökostromaufwendungen 2010) enthalten.

Spenden und andere Zuwendungen – Aufgliederung gemäß Bilanzierungsrichtlinie

	2013	2012
	EUR	TEUR
a) ohne Auflage	436.669,50	162
b) mit Auflage	263.341,03	403
c) Zuweisung an Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen und Spenden (PRA)	-62.280,47	-51
d) Ertrag aufgrund der Erfüllung von Widmungsaufgaben aus Vorjahren (PRA)	37.782,85	144
	675.512,91	658

Weiters sind Erlöse aus der Förderung von Projekten in der Höhe von EUR 824.418,59 enthalten.

Aufwendungen für Abfertigungen gemäß § 237 Z 13 UGB

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in der Höhe von EUR 324.655,56 (2012: TEUR 415) sind Aufwendungen für Abfertigungen in der Höhe von EUR 258.180,16 (2012: TEUR 347) enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 237 Z 8 b UGB

Die Miet- und Leasingverpflichtung aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen beträgt für das folgende Geschäftsjahr EUR 1.221.000,00 (2012: TEUR 1.258) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre EUR 6.282.000,00 (2012: TEUR 6.733).

Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 237 Z 14 UGB

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 14.600,00 (2012: TEUR 10) und beinhalten:

EUR	11.600,00	Prüfung Jahresabschluss (2012: TEUR 9)
EUR	3.000,00	Prüfung Bundes-Public-Corporate-Governance-Bericht

Sonstige Angaben

Im Zeitraum von August bis Dezember 2008 hat das Finanzamt Wien 1/23 in der Österreichischen Nationalbibliothek eine **Gemeinsame Prüfung Lohnabhängiger Abgaben (GPLA)** durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung für die Jahre 2003 – 2007 ergab eine Festsetzung von Dienstgeberbeiträgen zum FLAF (einschließlich Säumniszuschlägen) für die dienstzugewiesenen BeamtInnen in der Höhe von EUR 617.198,44. Gegen die Bescheide vom 20.01.2009 wurde von der Österreichischen Nationalbibliothek beim Finanzamt Wien 1/23 am 12.02.2009 und gegen die Berufungsvorentscheidung vom 15.09.2009 wurde beim Unabhängigen Finanzsenat am 05.11.2009 binnen offener Frist wegen unzureichender Sachverhaltsdarstellungen und unrichtiger Würdigung des Sachverhalts das Rechtsmittel der Berufung bzw. ein Vorlageantrag gemäß § 276 BAO eingebracht. Aufgrund der berechtigten Meinung über den positiven Ausgang des Rechtsmittels der Berufung wurde keine Rückstellung gebildet.

Im Rahmen des 2011 begonnenen Digitalisierungsprojekts Austrian Books Online erfolgt mit Google Ireland Limited eine unbare Kooperationsverrechnung. Zum Bilanzstichtag per 31.12.2013 waren die im Jahr 2013 erbrachten Leistungen gegenseitig abgerechnet.

Nahestehende Unternehmen und Personen

Gemäß Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF unterliegt die Österreichische Nationalbibliothek der Aufsicht der Bundesministerin/des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Kultur.

Es bestehen 2 wesentliche Verträge mit dem Bund.

Die ÖNB hat mit dem Bund, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, einen Überlassungsvertrag abgeschlossen, der die Überlassung der gewidmeten Räumlichkeiten in der Hofburg und im Palais Mollard zum entgeltlichen Gebrauch an die ÖNB regelt. Der Überlassungsvertrag wurde auf unbestimmte Dauer, beginnend mit 1. Jänner 2002, abgeschlossen. Weiters wurde mit dem Bund, vertreten durch die Bundesministerin für Finanzen, der Überlassungsvertrag „Literaturmuseum“ am 10.06.2013, für die Überlassung des ehem. KK Hofkammerarchivs (Grillparzerhaus) in der Johannesgasse 6, abgeschlossen.

Mit 17.07.2003 wurde ein Übergabe-/ Übernahmevertrag zwischen dem Bund, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, und der ÖNB abgeschlossen.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2002 überlässt der Bund der ÖNB das bereits vorhandene sowie das erworbene Sammlungsgut als Leihgabe.

Die mobile Ausstattung und die Nutzungsrechte an immateriellen Gütern wurden ins Eigentum der ÖNB übertragen.

Die übrigen an den Bund erbrachten Leistungen übersteigen nicht die Wesentlichkeitsgrenze und sind marktüblich.

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Entsprechend der Bibliotheksordnung idgF wird die ÖNB von einer Geschäftsführerin, die vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur auf fünf Jahre bestellt wird, geleitet. Im Geschäftsjahr war Frau Dr. Johanna Rachinger als Geschäftsführerin bestellt. Die Schutzklausel gemäß § 241 Abs. 4 UGB wurde in Anspruch genommen.

Gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF ist ein Kuratorium als wirtschaftliches Aufsichtsorgan zum bestellen. Das **Kuratorium** wurde vom bm:ukk bis 31.12.2016 bestellt und setzte sich im Berichtsjahr 2013 wie folgt zusammen:

HR Dr. Gottfried Toman (Vorsitzender)
 Mag. Gerald Leitner (Stellvertreter des Vorsitzenden)
 Dr. Barbara Damböck
 KR Martina Dobringer
 HR Dir. Christine Gubitzer
 Beate Neunteufel-Zechner
 MR DI Wolfgang Polzhuber
 Univ. Prof. DDr. Oliver Rathkolb
 MR Mag. Heidemarie Ternyak

Die Mitglieder des Kuratoriums erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) von insgesamt EUR 5.500,00 (2012: TEUR 6).

Im Jahr 2013 wurden mit Mitgliedern der Geschäftsführung und des Kuratoriums keine Geschäfte abgeschlossen, es gab keine Forderungen aus Kreditgewährungen.

Die durchschnittliche Zahl der **ArbeitnehmerInnen** in Köpfen betrug während der Geschäftsjahre 2013 und 2012:

	2013	2012
BeamtInnen	53	57
Angestellte-VB	100	101
Angestellte	235	233
Gesamt	388	391

Wien, 3. März 2014

Die Geschäftsführerin



Dr. Johanna Rachinger